

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Stiftung Kloster Dornach
Amthausstrasse 7
Postfach 100
4143 Dornach

27. Januar 2003

Ihr Gesuch vom 18. November 2002 betreffend Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Kloster Dornach

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten für die Umsetzung eines Betriebskonzeptes. Wir haben Ihr Gesuch prüfen lassen und können Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie ist die rechtliche Lage?

Im Zusammenhang mit der Schenkung des Klosters im Jahre 1999 an Ihre Stiftung ist mehrmals festgehalten worden, dass die alleinige Verantwortung für den Betrieb und den Unterhalt des Klosters an Sie als neue Eigentümerin übergeht (vgl. u.a. S. 3 und 12 der Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22. Dezember 1998 sowie S. 1 ff. der Botschaft des Regierungsrates vom 30. März 1999 zur Volksabstimmung). Diese Regelung hat schliesslich auch Eingang in den Schenkungsvertrag gefunden. Damit besteht für den Kanton Solothurn keine Möglichkeit, für das Kloster zusätzliche finanzielle Mittel zu beschliessen. Dies gilt ebenfalls für Beiträge aus dem Lotterie-Fonds.

Was bleibt in dieser Situation möglich?

In den entsprechenden Schenkungsunterlagen ist darauf hingewiesen worden, dass Ihre Stiftung zukünftig nur noch mit finanzieller Unterstützung von Massnahmen rechnen kann, die dem Erhalt und der Pflege der historischen Substanz dienen. Diese Aussage ist unter dem Vorbehalt erfolgt, dass hierfür die entsprechenden Finanzmittel beim Kanton zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten kann Ihr Vorhaben lediglich im Rahmen eines Beitrages der Denkmalpflege unterstützt werden. Aufgrund unserer heutigen Einschätzung sind nur der kleinere Teil der vorgesehenen Massnahmen von eigentlich denkmalpflegerischer Qualität. Wir können Ihnen deshalb unter dem Titel Denkmalpflege nur

einen Pauschalbeitrag von Fr. 100'000.-- an die vorgesehenen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten in Aussicht stellen. Dieser Beitrag ist an die Bedingung zu knüpfen, dass die denkmalpflegerischen Belange frühzeitig berücksichtigt und die kantonale Fachstelle bereits in die Planung miteinbezogen werden.

Fazit?

Der Kanton Solothurn kann Ihr Projekt, auf konkretes Gesuch hin, lediglich in dem erwähnten Rahmen unterstützen. Für die Finanzierung müssen Sie somit andere Quellen erschliessen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber